



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Beschluss über die Inanspruchnahme der WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH durch Herrn Matthias Seidel betreffend der Schrankenanlage im Teichgebiet zwischen Malschwitz und Doberschütz

Beschluss-Nr. 58/07/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2016, dass Herr Matthias Seidel in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Malschwitz berechtigt wird die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde Malschwitz in Anspruch zu nehmen.

Die Genehmigung gilt für den Rechtsstreit zwischen Herrn Gerd Heutelbeck und Herrn Matthias Seidel betreffend des Rückbaus der Schrankenanlage im Teichgebiet Malschwitz-Doberschütz.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Matthias Seidel


Matthias Seidel
Bürgermeister